

Telefon: 233-39967/- 39939  
Telefax: 233-989 39967

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Verkehrssteuerung  
KVR-I/321

**Temporäre Fußgängerampel an der Kreuzung  
Theresienhöhe / Schwanthalerstr. zur Zeit des  
Oktoberfestes**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02566 der Bürgerversammlung  
des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 04.04.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15641**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom  
06.08.2019**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe hat am 04.04.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt auf eine temporäre Fußgängerampel an der Kreuzung Theresienhöhe / Schwanthalerstraße zur Zeit des Oktoberfestes ab.

Begründet wird der Antrag damit, dass zur Zeit des Oktoberfestes ein kontinuierlicher Fußgängerstrom die Schwanthalerstraße auf Höhe der Theresienhöhe quert und damit die Durchfahrt der Schwanthalerstraße für Autos behindert.

Hierzu teilt das Kreisverwaltungsreferat Folgendes mit:

Der im Antrag beschriebene Fußgängerstrom in Richtung Festwiese kann nach den langjährigen Erfahrungen des Kreisverwaltungsreferats in den Zeiten des größten Ansturms nicht von einer Lichtsignalanlage (LSA) gestoppt werden.

Eine große Zahl der Oktoberfestbesucher überquert trotz Rotsignals die Straße(n) - und verleitet häufig weitere Personen dazu, es ebenfalls zu tun.

Zudem sorgt der Konflikt zwischen den blockierten Autofahrern, denen das Grünlicht freie Fahrt signalisiert - und den Fußgängern, die das Rotlicht bewusst ignorieren, häufig dafür, dass die Verärgerung der Autofahrer in Aggression umschlägt. Nicht zuletzt, weil ihr nutzlos gewordenen Freigabesignal zum weithin sichtbaren Beleg für die Nichtbefolgung von Verkehrsregeln wird.

Da das Zusammentreffen von provozierten Autofahrern und Massen von (zum Teil alkoholisierten) Rotläufern eine gefährliche Kombination darstellen kann, hält das Kreisverwaltungsreferat den Vorschlag, während den Tagen des Oktoberfestes eine zusätzliche LSA an der Theresienhöhe/Schwanthalerstraße zu errichten, für nicht zielführend – und wird ihn daher auch nicht aufgreifen.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02566 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 04.04.2019 wird daher nicht entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Das Kreisverwaltungsreferat kann der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02566 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 04.04.2019 nicht entsprechen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02566 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 04.04.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Stöhr

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532  
zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 08

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das KVR- III/3

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 08 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 08 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 08 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat - HA I/321

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

Kreisverwaltungsreferat - GL 532